

Bedingungen für das „PS-Sparen und Gewinnen“

des Sparkassenverband Baden-Württemberg

Am Hauptbahnhof 2

70173 Stuttgart

(gültig nach Genehmigung durch die Lottereaufsichtsbehörde ab 01.01.2017)

Zur Förderung des Spargedankens führen die Mitgliedssparkassen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg sowie die Baden-Württembergische Bank (nachstehend nur Sparkasse genannt) auf der Grundlage einer Erlaubnis der Lottereaufsichtsbehörde das „PS-Sparen und Gewinnen“ durch (nachfolgend „PS-Sparen“ genannt), an dem jeder teilnehmen kann, der das 18. Lebensjahr vollendet hat. Ein PS-Los über 5 EUR setzt sich aus dem Sparbetrag von 4 EUR und einem Auslosungsbeitrag von 1 EUR zusammen.

Schuldnerin der Sparbeträge ist die jeweilige Sparkasse, bei der die Sparbeträge entrichtet wurden. Träger des Auslosungsverfahrens und Schuldner aller Gewinnforderungen ist der Sparkassenverband Baden-Württemberg. Der Verkauf der Lose durch die Sparkassen erfolgt demnach im Namen und für Rechnung des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg.

1 Erwerb von PS-Losen

Die Teilnahme am „PS-Sparen“ wird über das Dauerauftragsverfahren ermöglicht. Die schriftliche Bestätigung der Sparkasse enthält die Losnummer, mit der der PS-Sparer an der Auslosung teilnimmt. Der PS-Dauerauftrag kann auch für mehrere PS-Lose angelegt werden.

Die Sparrate und der Auslosungsbeitrag werden monatlich am 5. des Monats oder, wenn dieser Tag auf ein Wochenende oder Feiertag fällt, am folgenden Werktag von einem bei der Sparkasse geführten Konto abgebucht. Bei fehlender Deckung ist die Sparkasse nicht verpflichtet, den Dauerauftrag auszuführen.

PS-Sparer nehmen an den jeweiligen Sonderauslosungen (vgl. Ziff. 2) mit der Losnummer der Monatsauslosung teil, wenn diese im Monat der Sonderauslosung zur Teilnahme an der Monatsauslosung berechtigt.

Informationen über Spielsucht, Prävention und deren Behandlung sind bei den Sparkassen erhältlich bzw. im Internetauftritt der Sparkassen unter „PS-Sparen“ abrufbar. Beschwerden sind an die jeweilige Sparkasse vor Ort zu richten.

2 Auslosungsfonds

Die Auslosungsbeiträge sowie die Zinsen aus den Auslosungsbeiträgen und den Sparbeträgen, die bis zur Gutschrift der Sparbeträge am Jahresende anfallen, bilden das Spielkapital. Unter Abzug des Reinertrages von 25 % für mildtätige und gemeinnützige Zwecke, der zu zahlenden Steuern (16 2/3 %) und der Kosten (2,5 %) wird der Auslosungsfonds für die Monats- bzw. Sonderauslosungen gebildet und an die PS-Sparer ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt in 12 Monatsauslosungen und mindestens einer Sonderauslosung pro Jahr.

Entstehen durch Grundnummernziehungen nicht voraussehbare Mehraufwendungen, so kann ein eventueller Fehlbetrag in künftigen Auslosungen verrechnet werden. Bilden sich im Zusammenhang mit der Auslosung von Sachgewinnen Überschüsse oder Mehraufwendungen, so werden diese in künftigen Auslosungen verrechnet.

3 Auslosungen

Der PS-Sparer nimmt mit seiner Losnummer an den Auslosungen teil. In jedem Monat findet am 10. eine Monatsauslosung statt. Abweichungen sind bis zu 5 Tage vor bzw. 15 Tagen nach den vorgesehenen Terminen aus technischen Gründen zulässig.

Die Sonderauslosungen finden im Rahmen einer Monatsauslosung statt. Näheres über den technischen Ablauf der Auslosungen regeln die Auslosungsbestimmungen.

4 Rückzahlung der Sparbeträge

Die Rückzahlung erfolgt, wenn zwölf Sparbeträge je Losnummer entrichtet sind. Die Rückzahlung erfolgt durch Gutschrift auf einem vom PS-Sparer angegebenen Konto und wird vom Zeitpunkt der Gutschrift an zu den jeweils geltenden Zinssätzen verzinst. Verfügungen sind entsprechend den für dieses Konto maßgeblichen Vereinbarungen möglich. Die Sparkasse ist berechtigt, die angesammelten Sparbeträge zum Dezember eines jeden Jahres gutzuschreiben.

5 Auslosungsplan

Grundlage für die Auslosung sind die der Lottereaufsichtsbehörde vorgelegten Auslosungsbestimmungen und der nachfolgend dargestellte Gewinnplan. Für die einzelne Auslosung wird ein Auslosungsplan aufgestellt, der von der Zahl der an der Auslosung teilnehmenden Lose abhängig ist. Entsprechend dieser Anzahl werden 30.000er Losgruppen gebildet. Für den Auslosungsplan gelten die in Anlage 1 abgebildeten Modalitäten.

Bei der Monatsauslosung können für Auslosungsgruppen von 30.000 Losen Untergruppen zu je 7.500 Losen gebildet werden. In diesem Fall werden aus jeder Untergruppe zwei Gewinne zu je 500 EUR gezogen. Die Gewinne zu 50 EUR und 5 EUR bei der Monatsauslosung werden durch Ziehung von Grundnummern ermittelt werden. Die Anzahl und Art (Geld- bzw. Sachpreise) der Gewinne bei Sonderauslosungen werden vor der Auslosung durch Aushang im Kassenraum der Sparkasse bekannt gegeben.

6 Bekanntmachung der Gewinne

Nach jeder Auslosung benachrichtigt die Sparkasse die ermittelten Gewinner. Die Benachrichtigung kann auch zusätzlich durch Aushang in den Kassenräumen und durch Anzeige im Internetauftritt der jeweiligen Sparkasse erfolgen.

7 Verfügbarkeit und Verfall der Gewinne

Sofern der Gewinn in Geld ausgelost wurde, erhält der PS-Sparer eine Gutschrift auf dem von ihm angegebenen Konto. Gewinne, die nicht gutgeschrieben werden können und über die nicht binnen eines halben Jahres seit der Auslosung verfügt wird, verfallen zugunsten des Auslosungsfonds.

8 Abtretung und Verpfändung der Ansprüche

Eine Abtretung oder Verpfändung der Forderungen des PS-Sparers ist in seinem eigenen Interesse bis zum Zeitpunkt der Gutschrift auf sein Konto ausgeschlossen.

9 Schlussbestimmungen

Eine Änderung der Bedingungen bleibt vorbehalten. Sie wird für den PS-Sparer verbindlich, sobald sie durch Aushang oder Auflegung im Kassenraum der Sparkasse bekannt gemacht wird.

Monatsauslosung:

Gewinne in € proLose	5.000 € Einzel- ziehung	500 € Einzel- ziehung	50 € Grund- nummern- ziehung	5 € Grund- nummern- ziehung	Gewinne Stück insges.	Gewinne in € insges.	davon	
							Einzel- ziehung €	Grund- nummern- ziehung €
30.000	1	8	15	900	924	14.250	9.000	5.250
29.000	1	7	14	870	892	13.550	8.500	5.050
28.000	1	6	14	840	861	12.900	8.000	4.900
27.000	1	6	13	810	830	12.700	8.000	4.700
26.000	1	5	13	780	799	12.050	7.500	4.550
25.000	1	5	12	750	768	11.850	7.500	4.350
24.000	1	4	12	720	737	11.200	7.000	4.200
23.000	1	3	11	690	705	10.500	6.500	4.000
22.000	1	3	11	660	675	10.350	6.500	3.850
21.000	1	2	10	630	643	9.650	6.000	3.650
20.000	1	2	10	600	613	9.500	6.000	3.500
19.000	1	1	9	570	581	8.800	5.500	3.300
18.000	1	0	9	540	550	8.150	5.000	3.150
17.000	1	0	8	510	519	7.950	5.000	2.950
16.000	0	9	8	480	497	7.300	4.500	2.800
15.000	0	9	7	450	466	7.100	4.500	2.600
14.000	0	8	7	420	435	6.450	4.000	2.450
13.000	0	7	6	390	403	5.750	3.500	2.250
12.000	0	7	6	360	373	5.600	3.500	2.100
11.000	0	6	5	330	341	4.900	3.000	1.900
10.000	0	6	5	300	311	4.750	3.000	1.750
9.000	0	5	4	270	279	4.050	2.500	1.550
8.000	0	4	4	240	248	3.400	2.000	1.400
7.000	0	4	3	210	217	3.200	2.000	1.200
6.000	0	3	3	180	186	2.550	1.500	1.050
5.000	0	3	2	150	155	2.350	1.500	850
4.000	0	2	2	120	124	1.700	1.000	700
3.000	0	1	1	90	92	1.000	500	500
2.000	0	1	1	60	62	850	500	350
1.000	0	0	0	30	30	150	0	150

Sonderauslosung:

Bei den Sonderauslosungen können Geld- und Sachpreise gezogen werden.
Je 1 Mio. PS-Lose werden Gewinne im Wert von mindestens 1 Mio. EUR vergeben